

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Rhythmusimplantat-Kontrolle

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Kontrolle von aktiven kardialen Rhythmusimplantaten (Qualitätssicherungsvereinbarung Rhythmusimplantat-Kontrolle)
- ▶ Vereinbarung über telemedizinische Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 a Satz 7 SGB V (Anlage 31 zum BMV-Ä)

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Genehmigung nur für Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie bzw. Kinder- und Jugendmedizin mit der Schwerpunktbezeichnung Kinder-Kardiologie
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Konventionelle Funktionsanalysen
 - GOP 13571, 13573 und 13575 des EBM (Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie) bzw. 04411, 04413 und 04415 des EBM (Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin)
 - ▶ Telemedizinische Funktionsanalysen
 - GOP 13574 und 13576 des EBM (Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie) bzw. 04414 und 04416 des EBM (Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin)
 - ▶ auf Antrag
 - ▶ **Fachliche Befähigung:**
 - Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
- Bei Beantragung von Leistungen der Herzschrittmacher-Kontrolle:
- Zeugnis über die selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung und Dokumentation von 200 Herzschrittmacherkontrollen unter Anleitung innerhalb von 36 Monaten vor Antragstellung

SACHGEBIET

Rhythmusimplantat-Kontrolle

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Bei Beantragung von Leistungen der Herzschrittmacher- und ICD-Kontrolle:

- Zeugnis über die selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung und Dokumentation von 150 Herzschrittmacherkontrollen und 50 ICD-Kontrollen unter Anleitung innerhalb von 36 Monaten vor Antragstellung

Bei Beantragung von Leistungen der Herzschrittmacher-, der ICD- und der CRT-Kontrolle:

- Zeugnis über die selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung und Dokumentation von 150 Herzschrittmacherkontrollen, 50 ICD-Kontrollen und 30 CRT-Kontrollen unter Anleitung innerhalb von 36 Monaten vor Antragstellung
- oder (alternativ zu den o.g. drei Varianten)
- Nachweis der Zusatzqualifikation „Spezielle Rhythmologie“
- Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit der Schwerpunktbezeichnung Kinder-Kardiologie
 - Aufgrund der sehr geringen Patientenzahl ist die alleinige Vorlage der FA-Urkunde ausreichend.

► **Apparative Voraussetzungen durch eigene Angaben des Antragstellers im Antragsformular mit folgenden Mindestanforderungen:**

- implantatspezifisch geeignete/s Programmiergerät/e
- ein zur Implantatkontrolle geeigneter EKG-Schreiber mit mindestens drei Kanälen
- eine Notfallausrüstung zur kardio-pulmonalen Wiederbelebung, einschließlich Defibrillator

► **Voraussetzungen bei telemedizinischen Funktionsanalysen**

- Bestätigung der Einhaltung der in der Anlage 31 BMV-Ä vorgegebenen Anforderungen
- Datenschutz- und -sicherheitsanforderungen sind in der Arztpraxis zu gewährleisten
- Rückmeldefristen an den Patienten:
 - bei Auffälligkeiten bzw. Umprogrammierungsbedarf: spätestens am nächsten Werktag
 - ansonsten innerhalb der nächsten 3 Werktage



SACHGEBIET

Rhythmusimplantat-Kontrolle

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ ggf. Kolloquium, sofern begründete Zweifel an der fachlichen Befähigung bestehen (§ 10 Abs. 5)
- ▶ Einverständniserklärung zur Überprüfung bezüglich der Erfüllung der apparativen Gegebenheiten in der Praxis (§ 10 Abs. 4)
- ▶ Fortbildungspflicht (20 Fortbildungspunkte zur Kardiologie innerhalb von 24 Monaten) zur Aufrechterhaltung der Genehmigung (§ 7 Abs. 1)

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Verpflichtung zur schriftlichen Dokumentation (§ 8)
- ▶ Stichprobenhafte Überprüfung der ärztlichen Dokumentation zu 20 abgerechneten Fällen (§ 9 i.V.m. § 8)

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Antragsprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung, ggf. durch ärztliche Qualitätssicherungskommission

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Claudia Wündsch**
Telefon: 03643 559-714